

Amtsblatt des Zweckverbandes Entsorgungsregion West 1. Jahrgang - Nr. 03/2003 - 12. September 2003

Zweckverband Entsorgungsregion West
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

An die Mitglieder der
Verbandsversammlung

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung am

Mittwoch, 24. Sept. 2003, 09.00 Uhr
Rathaus Eschweiler
Rathausplatz, 52249 Eschweiler

herzlich ein.

Den Vorschlag zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Eschweiler, den 03. September 2003

gez. Wolfgang Spelthahn

Vorschlag zur Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines Mitgliedes der Zweckverbandversammlung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 05.05.2003
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 18.06.03

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
6. Änderung der Zweckverbandsatzung
7. Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung
8. Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der AWA GmbH
9. Beauftragung der Kasse eines Verbandsmitgliedes mit den Aufgaben der Vollstreckungsbehörde
10. Vertretung bei Klagen
11. Schließung der Deponie Warden nach Deponieverordnung
12. Entgelt-/Gebührenkalkulation für 2004
13. Vergaberechtsstreit Schönackers
14. Antrag der PDS aus den Kreisen Aachen und Düren sowie der Stadt Aachen vom 29.04.2003
15. Anfragen und Mitteilungen

B. Nicht-öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Task force/Ermittlungsverfahren
3. Anfragen und Mitteilungen

Herausgeber: Zweckverband Entsorgungsregion West – Der Vorstandsvorsteher –, Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler
Telefon: 02403/8766-0 Telefax: 02403/8766-515 E-Mail: presse@awa-gmbh.de
Vertrieb: Einzelexemplare können zum Preis von 1,50 angefordert werden. Der Bezug im Jahresabonnement ist zum Preis von 7,00 möglich. Der Bezug des Amtsblattes per E-Mail ist kostenfrei. Bestellungen an obige Adresse.

Bekanntmachungshinweis

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 28. Juli 2003 (Nr. 30/183. Jahrgang) hat die Bezirksregierung Köln unter Nr. 510 auf Seite 302 die 1. Änderung der Verbandssatzung bekannt gemacht, die in den Sitzungen der Verbandsversammlung am 13. Februar 2003 und 5. Mai 2003 beschlossen wurde.

Gleichzeitig hat die Bezirksregierung Köln bekannt gemacht, dass mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. Februar 2003 wurde die auflösende Bedingung der Genehmigung vom 17. Januar 2003 erfüllt wurde.

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wird hiermit hingewiesen.

Eschweiler, den 12. September 2003

gez. Carl Meulenbergh
Verbandsvorsteher